

Artikel zum Thema "Transparenzregister"

Das Transparenzregister wird zum Vollregister. Was das für Sie bedeutet:

Am 01. August ist das neue Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz in Kraft getreten. Warum Sie sich unabhängig von Gesellschaftsform und Unternehmensgröße mit diesem Thema beschäftigen sollten, erfahren Sie hier:

Die im Transparenzregister hinterlegten Informationen geben Aufschluss über die „wirtschaftlich berechtigten Personen“, die hinter Vereinigungen und Rechtsgestaltungen stehen. Im Jahr 2017 wurde das Transparenzregister zunächst als so genanntes Auffangregister eingeführt und eine Eintragung nur notwendig, wenn sich die Angaben nicht aus bestehenden elektronisch abrufbaren Eintragungen in anderen Registern ergaben. Mit den seit Anfang August geltenden Gesetzesänderungen wird das Transparenzregister zum Vollregister umgewandelt und eine Eintragung damit auch potenziell für jedes Unternehmen unausweichlich.

Aber was ist eigentlich eine wirtschaftlich berechtigte Person?

Unter dem Begriff ist ausschließlich eine natürliche Person zu verstehen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person, Gesellschaft oder Rechtsgestaltung letztlich steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion schließlich durchgeführt oder Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. In anderen Worten: Durch die zentrale Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten sollen Eigentums- und Kontrollstrukturen der Rechtseinheiten und Rechtsgestaltungen nachvollziehbar gemacht werden.

Eine wirtschaftlich berechtigte Person ist jede, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 % der Kapitalanteile hält
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert
- auf vergleichbare Weise wirtschaftliche Kontrolle ausüben kann

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auch in der offiziellen Auflistung aller wichtiger Fragen und Antworten unter:

[Transparenzregister FAQ.pdf;jsessionid=EA352471FABA8591B3EEF5B3316644A9.intranet662](https://www.transparenzregister-faq.pdf?sessionid=EA352471FABA8591B3EEF5B3316644A9.intranet662)
([bund.de](https://www.bund.de))

Was für Sie wichtig ist: Eintragungen sind für Sie kostenlos und elektronisch unter [Transparenzregister](#) vorzunehmen. Darüber hinaus gelten je nach Gesellschaftsform verschiedene Übergangsfristen. Informieren Sie sich frühzeitig und fragen Sie bei Unklarheiten nach, denn Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf das Register werden mit kostspieligen Sanktionen bestraft.

Falls Sie weitere Hilfestellungen suchen, finden Sie am unteren Ende der Website des Transparenzregisters unter anderem einen Einreichungsassistenten und einen Verweis auf regelmäßig angebotene Webinare.